jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/9/11 4Ob69/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.09.1979

Norm

ABGB §1438 Cb
EO §293 Abs3
LPfG §1
ZPO §506 A

Rechtssatz

Wird der Klagsforderung nach Geltendmachung einer zumindest gleich hohen als zu Recht bestehenden Gegenforderung dennoch zum Teil deshalb stattgegeben, weil die Klagsforderung ein Arbeitseinkommen sei (§ 1 LPfG, § 293 Abs 3 EO), so sit bei ausschließlicher Anfechtung dieser Entscheidung durch den Kläger mit der Begründung, es liege doch kein Arbeitseinkommen vor, zugunsten des Klägers auf diese nur für die Kompensabilität bedeutungsvolle Frage nicht einzugehen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 69/79
  Entscheidungstext OGH 11.09.1979 4 Ob 69/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0003965

Dokumentnummer

JJR_19790911_OGH0002_0040OB00069_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at